

2014-12-02

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
gemeinsam mit dem Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege am
10.09.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:35 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Ehlert, Heidemarie

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Lütje, Daniela

Fraktion der FDP

Bähr, Manfred

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege und **Herr Rumpf**, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses begrüßen die Mitglieder beider Ausschüsse und stellen die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 7 Mitgliedern und der Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Beratungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0 – einstimmig – Betriebsausschuss

6 / 0 / 0 – einstimmig – Rechnungsprüfungsausschuss

3 Beschlussfassungen

3.1 Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/202/2013/II-EB

Nachdem **Herr Hartmann**, **Herr Busch** und **Herr Dreibrodt** erschienen sind, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern und der Rechnungsprüfungsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Nußbeck begrüßt **Herrn Dr. Schöneberger** und **Frau Held** von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage und bittet um Vorstellung des Abschlussberichtes.

Herr Dr. Schöneberger erläutert an Hand der ausgereichten Tischvorlage und einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss 2012.

Die Aufstellungspflicht zur Erstellung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 264 HGB in Verbindung mit § 19 des Eigenbetriebsgesetzes. Die Prüfungspflicht zur Prüfung mit Abschlussprüfern ist gesetzlich durch § 19 Eigenbetriebsgesetz und § 131 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Dem Betriebsausschuss obliegt die Aufgabe der Überwachung der Betriebsleitung. Er kann dem Rechnungsprüfungsamt einen Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers unterbreiten. Die Feststellung des Abschlusses und die Behandlung des Ergebnisses obliegen gemäß Betriebssatzung dem Stadtrat.

Zum zeitlichen Ablauf der Auftragsdurchführung erläutert **Herr Dr. Schöneberger**, dass die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage am 29.11.2012 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragt wurde. Die Prüfung vor Ort wurde im Mai 2013 durchgeführt. Am 18. Juli 2013 fand die Ab-

schlussbesprechung statt, an der auch Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes teilnahmen. Hier wurde der Prüfungsauftrag erweitert zur Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und gem. § 6b Abs. 5 EnWG bei der Betreibung eines Blockheizkraftwerks und Einspeisung in das öffentliche Netz der DSV GmbH, an der die Stadt Dessau-Roßlau beteiligt ist, sowie die Verpflichtung zur Entflechtung der Rechnungslegung. Der Bestätigungsvermerk, der uneingeschränkt erteilt wurde, erfolgte am 19. Juli 2013.

Der deutsche Prüfungsstandard des IDW wurde seitens PKF beachtet.

Prüfgegenstand war die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht und die Rechnungslegung nach HGB und nach den Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt. Der Prüfauftrag wurde entsprechend § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Gemäß § 131 Gemeindeordnung ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Liquidität und Rentabilität vorzunehmen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen zu prüfen und Ursachen eines Jahresfehlbetrages zu analysieren. Vor Annahme des Prüfungsauftrages hat die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit geprüft und versichert, sowie die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt.

In diesem Jahr war erstmals die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zu prüfen. Der Eigenbetrieb betreibt ein Blockheizkraftwerk, das in das öffentliche Netz der Dessauer Stromversorgungs GmbH einspeist. Damit entsteht nach dem EnWG die Verpflichtung zur Entflechtung der Rechnungslegung, das heißt, die Konten müssen getrennt sein, es muss im Anhang bzw. im Lagebericht des Eigenbetriebes dazu Stellung genommen werden, dass die Pflichten eingehalten worden sind. Im Bestätigungsvermerk gibt es dazu einen entsprechenden Hinweis.

Es wird seitens PKF festgestellt, dass der Prüfungsansatz risikoorientiert war und dass Prüfungsschwerpunkte ausgewählt wurden.

Die Merkmale der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2012 sind zunächst die Kostendeckung im Rahmen der Gebührenfinanzierung. Das hat Auswirkungen auf die Rechnungslegung und auf das Controlling, es gibt besondere Anforderungen an die Kostenstellenrechnung. So ist es erforderlich, für gebührenfinanzierte Bereiche Vor- und Nachkalkulationen durchzuführen und es sind die periodengerechten Abgrenzungen zu berücksichtigen. Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung waren der Ansatz, die Entwicklung und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Deponierückstellung sowie die Entwicklung und Bewertung der Verbindlichkeiten.

Herr Dr. Schöneberger führt weiter zu besonderen rechtlichen und wirtschaftlichen Einflüssen des Geschäftsjahres 2012 aus und bezieht sich dabei auf die Betriebsatzung des Eigenbetriebes in der Fassung vom 14. Dezember 2011, die Feststellung des Jahresabschlusses 2011, den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013 sowie den Beschluss zur Errichtung und Betreibung einer Bioabfallverwertungsanlage.

Besondere Bilanzierungsfragen und Entscheidungen im Wirtschaftsjahr 2012 waren die Gebührenaussgleichsverpflichtungen im Bereich der Abfallbeseitigung. Hier wurde die Rückstellung in 2012, die 2011 gebildet wurde, in Höhe von 1.726 TEUR in Anspruch genommen. Bei den Straßenreinigungsgebühren erfolgte eine Einstellung in die Rückstellungen in Höhe von 55 TEUR. Die Rückstellung für die Abfallentsorgungsanlage wurde mit 1.272 TEUR als Zinsaufwand erfasst. Gegenläufig ist die Preisentwicklung, die zu einer Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 617 TEUR führte. Insgesamt gibt es einen Ergebniseinfluss aus der Rückstellung für die Abfallentsorgungsanlage von minus 655 TEUR.

An Hand der Tischvorlage (S. 13 ff.) erläutert **Herr Dr. Schöneberger** das Zahlenwerk der Vermögenslage 2012, der Zugänge beim Anlagevermögen 2012, der Entwicklung der Rücklagen 2012, der Entwicklung des Gewinns der Vorjahre, der Entwicklung der Rückstellungen sowie der Finanz- und Ertragslage 2012 detailliert.

Es wird im Ergebnis der Prüfung bescheinigt, dass die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Wirtschaftlichkeit keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Es gibt keinerlei Einwände. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar und enthält alle Pflichtangaben. Der Jahresabschluss 2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG ergeben sich keine wesentlichen Feststellungen, der entsprechende Fragenkatalog im Bericht wurde bearbeitet. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass keine Beihilfen nach Art. 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) durch Unterstützungsleistungen der Stadt Dessau-Roßlau zur Begünstigung des Eigenbetriebes gewährt wurden und sich keine Beihilfeverdachtsmomente ergeben haben. Bei der Entflechtung nach Tätigkeitsbereichen in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), welches das Blockheizkraftwerk betrifft, gibt es keine Einwendungen. Nach dem Abschlussstichtag gab es nach den Erläuterungen der Geschäftsführung keine wesentlichen Änderungen, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gehabt hätten.

Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Eigenbetrieb den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2012.

Herr Busch möchte wissen, weshalb die Personalkosten um 10 % gestiegen sind, das könne nicht nur auf Tarifsteigerungen zurückzuführen sein oder aus der Übernahme von Mitarbeitern. **Herr Dr. Schöneberger** erklärt, dass es Tarifsteigerungen gab, dass Mitarbeiter aus der Stadt übernommen wurden und es gab ca. 8 Neueinstellungen, wobei auch Mitarbeiter ausgeschieden sind. Im Saldo gibt es eine Erhöhung der Mitarbeiter. Im Anhang des Abschlussberichtes wird dies noch einmal erläutert.

Frau Moritz führt weiter aus, dass im Lagebericht dazu ebenfalls Stellung genommen wurde. Die Stellenerweiterung betrifft die vier Mitarbeiter aus dem Sachgebiet

Grünflächen des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement, die der Eigenbetrieb rückwirkend zum 01.01.2012 übernommen hat. Ansonsten ist genau aufgegliedert, dass drei Mitarbeiter in den Ruhestand getreten sind, 6 sind nach Ablauf von Altersteilzeitverträgen aus dem Betrieb ausgeschieden, ein Mitarbeiter ist verstorben und für 2 Mitarbeiter wurden die Beschäftigungsverhältnisse beendet. 8 Mitarbeiter wurden neu eingestellt (6,63 BVE). Bei 6 Mitarbeitern in Teilzeit wurde die Arbeitszeit verändert. Die wesentliche Erhöhung liegt in der Übernahme der Mitarbeiter aus der Stadt.

Herr Schönemann erklärt, dass man der Empfehlung der Tagesordnung folgen kann. Die Geschäftsleitung und das Personal haben die Erwartungen, die in das Unternehmen gesetzt werden, voll inhaltlich erfüllt, neue Aufgaben wurden übernommen, Ziele für die Zukunft abgesteckt. Es ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die Stadtpflege Dessau-Roßlau auf einem sehr stabilen und bürgernahen Kurs ist. Die jeweiligen Gebührenaufwendungen konnten gegenüber der Bevölkerung stabil begleitet werden, es kam zu keinen erheblichen Aufwüchsen. In Folge dessen kam es zu entsprechenden Ergebnissen. Daher gebührt der Geschäftsführung Anerkennung für dieses Jahresergebnis.

Frau Nußbeck bestätigt, dass aus den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers deutlich geworden ist, dass das operative Ergebnis positiv ist und dass es durch die bilanziellen Einflüsse erst negativ wird. Aber das kann die Geschäftsführung nicht beeinflussen.

Frau Nußbeck dankt **Herrn Dr. Schöneberger** für seine Ausführungen zum Jahresabschluss 2012.

Herr Rumpf äußert ebenfalls den Dank an die Geschäftsführung für das positive Ergebnis.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Beschlussvorlage BV/202/2013/II-EB zur Abstimmung gestellt.

1. Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft, Duisburg, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie der Lagebericht 2012 in der Fassung vom 19. Juli 2013 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2012 ist wie folgt zu tilgen:

	EUR
Jahresverlust	312.922,35
Gewinn der Vorjahre	1.982.535,45
	1.669.613,10
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers aus Eigenkapitalverzinsung 2012	145.522,14
b) Vortrag auf neue Rechnung	1.524.090,96

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – einstimmig – Betriebsausschuss

8 / 0 / 0 – einstimmig – Rechnungsprüfungsausschuss

**3.2 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2012
Vorlage: BV/203/2013/II-EB**

Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird die Beschlussvorlage BV/203/2013/II-EB zur Abstimmung gestellt.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2012 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – einstimmig – Betriebsausschuss

8 / 0 / 0 – einstimmig – Rechnungsprüfungsausschuss

4 Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.13

Herr Rumpf stellt die Niederschrift vom 24.06.13 mit Änderung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 3 / 0 / 3

5 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Ausreichung des aktuellen Standes der Verwendungsnachweisprüfungen im Jugendamt (Anlage zum Protokoll). **Frau Förster** wird zu einer der nächsten Ausschusssitzungen eingeladen und soll die Veränderungen in 2013 erläutern.

7 Schließung der Sitzung

Herr Rumpf beendet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 17:35 Uhr.

Dessau-Roßlau, 03.12.14

Frank Rumpf
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Schriftführer